

**Bildungsplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Fachschulen des Sozialwesens

Fachrichtung Sozialpädagogik

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7605/2021

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/21
Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgang der Fachschulen des Sozialwesens; Fachrichtung Sozialpädagogik;
Bildungsplan**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 17.05.2021 - 31.08.2021

Für den Unterricht in dem Bildungsgang der Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik wurde unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte ein Bildungsplan erarbeitet.

Der Bildungsplan (BASS 15 – 39 Nr. 605 – Heft 7605) wird zum 01.08.2021 in Kraft gesetzt.

Die Berufskollegs, die den Bildungsgang führen, erhalten ein Exemplar des Bildungsplans in Papierform. Der Bildungsplan wird außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Der Bildungsplan ist allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.

Der in Kraft gesetzte Bildungsplan ist in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion des Bildungsplans zu führen.

Mit Wirkung des 31.07.2021 tritt der bisherige Lehrplan zur Erprobung Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik (Heft 7605/2014) außer Kraft.

Inhalt

1	Bildungsgänge der Fachschule.....	5
1.1	Intention der Bildungsgänge	5
1.2	Organisatorische Struktur	6
1.3	Didaktische Konzeption.....	6
1.4	Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife	10
2	Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik.....	15
2.1	Richtlinie.....	15
2.1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	15
2.1.2	Berufsbild und Arbeitsfelder/Zielgruppen	15
2.1.3	Ausbildungsziel.....	16
2.1.4	Grundsätze der Ausbildung.....	18
2.1.5	Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis	25
2.1.6	Projektarbeit und Selbstlernphasen	28
2.1.7	Didaktische Planung der Ausbildung.....	29
2.2	Lehrplan	31
2.2.1	Studentafel	31
2.2.2	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	32
2.2.3	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	37

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundäre Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung

alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Die in Fachschulen vermittelten Kompetenzen werden nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Fachschulen orientieren sich an den aktuellen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt

Die Arbeitswelt in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen ist von Wandlungen und Umbrüchen geprägt. Berufliche Anforderungen und Berufsbilder ändern sich entsprechend. Fachschulen müssen rasch und flexibel auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren können. Das wird durch curriculare Grundlagen ermöglicht, die den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientieren. Sie bieten darüber hinaus Zusatzqualifikationen in Aufbaubildungsgängen an.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit

Der Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs ermöglicht den zusätzlichen Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Damit werden gute Grundlagen für ein erfolgreiches Fachhochschulstudium gelegt.

Fachschulen qualifizieren zur beruflichen Selbstständigkeit

Der Abschluss der Fachschule befähigt zur beruflichen Selbstständigkeit und ist z. B. anerkannt als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle.

(Beschluss des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht“ zum Vollzug der Handwerksordnung vom 21. November 2000 und der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982, § 1)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Studententafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung

des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK-Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in der Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzzugewinn umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). Während der Projektarbeit findet kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses sind neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- ggf. weitere Festlegung/Änderung der Zuordnung von FHR-Standards. Die FHR-Standards sind Bestandteil des Lehrplans
- Planung der Lernorganisation; ggf. unter Berücksichtigung von Selbstlernphasen.
- Planung der Projektarbeit
- Leistungsbewertung
- Planung der beruflichen Abschlussprüfung
- Evaluation.

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

KMK-FHR-Standards

Die im Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards (siehe 1.4) werden nach den Richtlinien und Lehrplänen zur Erprobung für die Fachschule – fachrichtungsübergreifender Lernbereich – den Lernfeldern zugeordnet, soweit diese nicht über die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs abgedeckt werden.¹

¹ s. Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschule – Fachübergreifender Lernbereich. Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Heft 7001/2014

Für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik entfällt die Ausweisung der KMK-Standards im fachrichtungsbezogenen Lernbereich, da die geforderten Leistungen vollständig im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich erbracht werden.

1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

I. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlöseverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

[...]

– Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor dem Eintritt in die Abschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

[...]

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich mindestens
(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im fachrichtungsbezogenen Lernbereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. *Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch*

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- 1.1 unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- 1.2 den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- 1.3 Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 1.4 komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- 1.5 Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder
- 1.6 literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. *Fremdsprache*

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen

und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.1 anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.2 Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- 2.3 auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- 2.4 komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- 3.1 Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,
- 3.2 erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- 3.3 Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- 3.4 befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- 3.5 mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - 3.5.1 Analysis (Differential- und Integralrechnung),
 - 3.5.2 Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - 3.5.3 Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,

- 3.6 reale Sachverhalte modellieren können (Realität – Modell – Lösung – Realität),
- 3.7 grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- 3.8 selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- 3.9 Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Studentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind (§ 16, Abs. 4 der Anlage E zur APO-BK).

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 ½ Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

[...]

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs (in Vollzeitform) erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife.

Die Fächer, in denen durch den Unterricht die vorgegebenen Standards erfüllt werden, sind in den Stundentafeln ebenso festgelegt wie die Fächer für die Fachhochschulreifeprüfung.

2 Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik

2.1 Richtlinie

2.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Sie erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und orientiert sich inhaltlich an dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Teil dieser Rahmenvereinbarung und dem Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020).

Der Rahmenlehrplan beschreibt die Anforderungen des Berufes und die berufliche Handlungskompetenz, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Es greift dabei die folgenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz auf:

- Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010 und der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010),
- Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 12./13. Mai 2005),
- „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14. Mai 2004 und der Kultusministerkonferenz vom 03./04. Juni 2004) und
- „Der ‚Lernort Praxis‘ in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001).

2.1.2 Berufsbild und Arbeitsfelder/Zielgruppen

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre (vgl. § 7 SGB VIII) in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend.

Erzieherinnen und Erzieher erfüllen dabei u. a. folgende Aufgaben:

- In Tageseinrichtungen für Kinder unterstützen sie die Entwicklung von Mädchen und Jungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten auf der Grundlage der Bildungspläne der Länder. Die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sollte wegen der grundsätzlichen Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung berücksichtigt werden. Ihr Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und gesellschaftlichen Anforderungen. Sie nutzen die soziale und kulturelle Vielfalt und berücksichtigen bei der inklusiven Arbeit mit allen Kindern deren besonderen Bedürfnisse. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit

den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Sie arbeiten mit dem Unterstützungssystem der Fachberatung der Träger zusammen. Das Umfeld der Einrichtung mit seinen Ressourcen und Belastungen wird in die Planung, Durchführung und Reflexion der Arbeit einbezogen.

- Im schulischen Bereich arbeiten sie mit Lehrerinnen, Lehrern, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und therapeutischen Fachkräften zusammen. Sie unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, indem sie Aufgaben im sozialpädagogischen Bereich übernehmen. Dabei stehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des fachlichen Handelns. Im Rahmen schulischer Ganztagsangebote nehmen Erzieherinnen und Erzieher Betreuungsaufgaben wahr und führen außerunterrichtliche Fördermaßnahmen und Angebote zur Freizeitgestaltung durch.
- In Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe stehen vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen im Mittelpunkt ihrer sozialpädagogischen Arbeit: Schwierigkeiten in Familien, individuelle Orientierungs- und soziale Anpassungsschwierigkeiten Heranwachsender und eine Gefährdung ihrer psychischen und physischen Integrität und Entwicklung (§ 8a SGB VIII). Vorrangiges Ziel ist es, Selbstständigkeit zu fördern und eine befristete, familienergänzende bzw. –ersetzende Hilfe mit dem Ziel der Integration in die Gemeinschaft und die Reintegration in Familie, Schule und Beruf zu sichern.
- In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten Erzieherinnen und Erzieher Angebote für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Bedingungen und Möglichkeiten (Zeit, Raum, Finanzen, Gelegenheiten) zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen. Sie initiieren und begleiten Bildungs-, Partizipations- und Unterstützungsprozesse, insbesondere mit Zielgruppen, deren Angehörige unter Benachteiligungen leiden.

2.1.3 Ausbildungsziel

Die generalistische Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern. Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu den verschiedenen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt. Der Umfang der praktischen Tätigkeit in dem zweiten Arbeitsfeld beträgt – unabhängig von der Organisationsform des Bildungsganges – mindestens acht Wochen Vollzeit.

Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird in Wahlfächern die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und Bildungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch erweitert oder vertieft. Dadurch kann eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen entspricht.

Diese Form der Profilbildung ist neben der generalistischen Ausbildung ein weiteres prägendes Kennzeichen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Darüber hinaus befähigt die Ausbildung Erzieherinnen und Erzieher dazu, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Die berufliche Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Der Erwerb der im Richtlinienteil beschriebenen Kompetenzen ist für die Umsetzung in den Ausbildungsstätten verpflichtend.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besondere Bedeutung.

Partizipation:

Es soll eine Haltung entwickelt werden, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

Inklusion:

Im Konzept der Inklusion soll Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance verstanden werden. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

Prävention und Gesundheitsförderung:

Während Prävention darauf abzielt, Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erzieherinnen und Erziehern zu verhindern (z. B. Adipositasprävention durch Bewegung und Ernährung im Kindergarten), zielt Gesundheitsförderung auf die Förderung der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erzieherinnen und Erziehern. Dabei geht es insbesondere um die Stärkung ihrer Ressourcen und Resilienz. So können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen unterstützt und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen, gestärkt werden. Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

Sprachbildung:

Sprachliche Bildung zielt darauf ab, im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer

weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

Wertevermittlung:

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist.

Vermittlung von Medienkompetenz:

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Als Medien werden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl neue Medien wie Internet und Handy als auch traditionelle Medien wie Bilderbücher genutzt. Sie sind ein wesentlicher Teil ihrer Erfahrungswelt.

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz.

Medienkompetenz umfasst vier Dimensionen: Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Mit Medienkunde ist das Wissen über die heutigen Mediensysteme gemeint. Medienkritik bedeutet ihre analytische Erfassung, kritische Reflexion und ethische Bewertung. Mediennutzung meint ihre rezeptive und interaktive Nutzung, Mediengestaltung ihre innovative Veränderung und kreative Gestaltung.

2.1.4 Grundsätze der Ausbildung

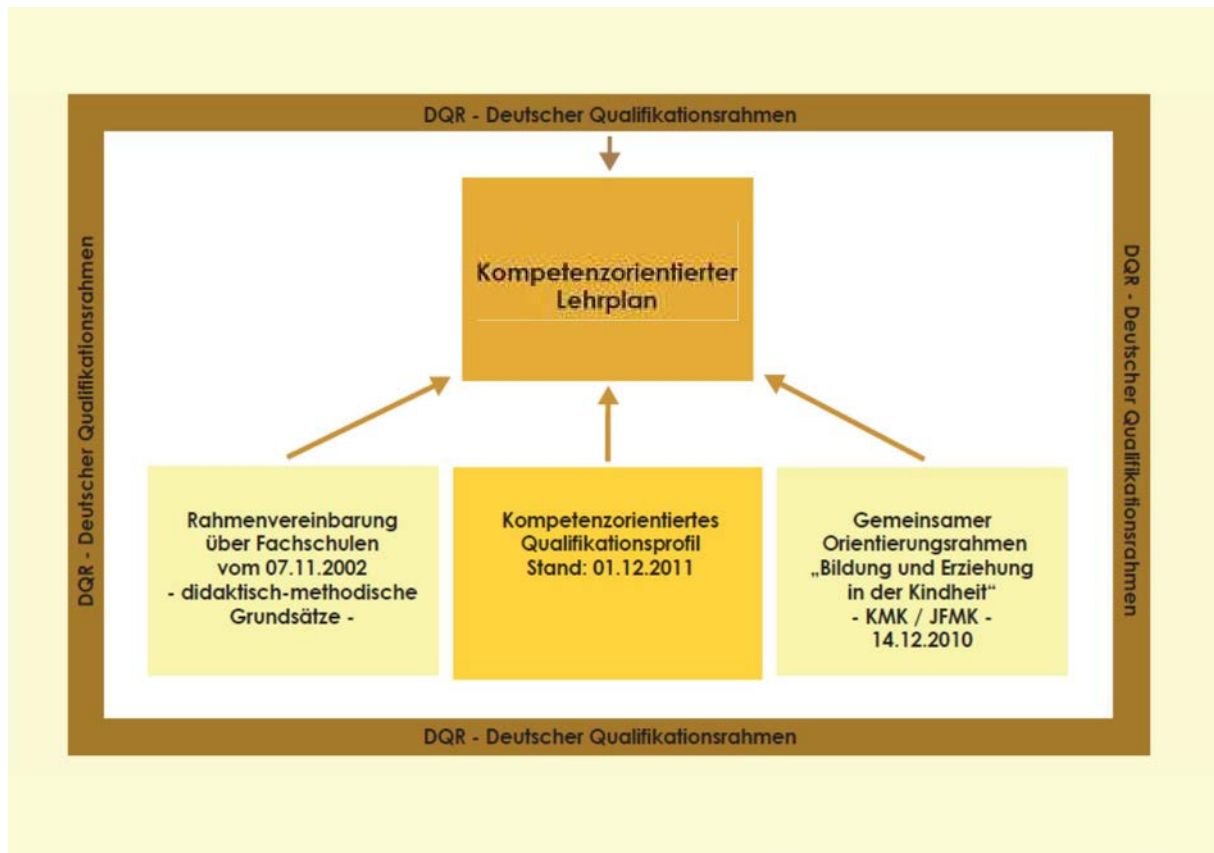
Der Lehrplan für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ist kompetenzorientiert und basiert auf der didaktischen Konzeption für Bildungsgänge an Fachschulen (Bildungsgänge der Fachschule 1.3). Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen, Können und professioneller Haltung, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

Kompetenzorientierung als Grundsatz der Ausbildung, die unter 2.1.4.1 in einem strukturellen und fachlichen Kontext dargestellt und in einem allgemeinen Kompetenzmodell erläutert wird, erfordert handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze. Sie werden durch die Ausbildungsgrundsätze Handlungsorientierung (2.1.4.2) und Entwicklungsorientierung (2.1.4.3) beschrieben.

Mit Bezug auf die beschriebenen didaktischen Prinzipien ist die Ausbildung als produktiver Interaktionsprozess zu gestalten, der wichtige Grundlagen zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen legt. Dieser Prozess wird durch Unterrichtsprinzipien unterstützt, die als weiterer Grundsatz der Ausbildung (2.1.4.4) dargestellt sind.

2.1.4.1 Kompetenzorientierung

Der kompetenzorientierte Lehrplan der Ausbildung ist in einem strukturellen und fachlichen Kontext eingelagert, der im folgenden Schaubild dargestellt wird:



In seinen didaktisch-methodischen Grundsätzen bezieht sich der Lehrplan auf die Rahmenvereinbarung über Fachschulen vom 07.11.2002 i. d. F. vom 27.02.2013. Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien und der Rahmenlehrplan definieren das Anforderungsniveau des Berufes und enthalten die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenz, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Sie nehmen Bezug auf den Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der JFMK vom 14.12.2010 und der KMK vom 16.09.2010).

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Der DQR beschreibt auf acht Niveaustufen jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Die im Rahmen der Ausbildung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des DQR.¹

Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10. März 2011, S. 16, sowie Ergebnis des DQR-Spitzengesprächs vom 31. Januar 2012 (www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz – unterteilt in Wissen und Fertigkeiten – und Personale Kompetenz – unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit - beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

Die Grundlagen der Handlungskompetenz resultieren aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von

- explizitem wissenschaftlich-theoretischem Wissen,
- implizitem Erfahrungswissen, das in professionellen Kontexten immer wieder in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte sowie
- Fertigkeiten, z. B. methodischer oder didaktischer Art.¹

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Fachkraft verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, die das Handeln in einer konkreten Situation erfordern, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zum Handeln. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.

Die Kompetenzorientierung der Ausbildung an Fachschulen folgt einer gedanklichen Linie von Grundlegung, Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. In der kompetenzorientierten Ausbildung wie auch später in der Berufspraxis müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden, um Kompetenz und Expertise weiter zu entwickeln.

Das Allgemeine Kompetenzmodell bringt die verschiedenen Schritte des pädagogischen Handelns in einen plausiblen Erklärungszusammenhang.

Der vorliegende Lehrplan stützt sich auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die eine mehrdimensionale didaktische und methodische Realisierung von Unterricht und Praxis ermöglichen.

2.1.4.2 Handlungsorientierung

In Ergänzung zu den Ausführungen zur Handlungsorientierung im Kapitel 1.3 zielt Handlungsorientierung auf eine konstruktive Lehr-/Lernprozessgestaltung, die auf die Interdependenz von Denken und Handeln aufbaut. Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen.

Handlungsorientierter Unterricht lässt sich zusammenfassend durch folgende Merkmale beschreiben:

- *Ganzheitlichkeit*: Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Analyse, Planung, Ausführung und Bewertung), enger Theorie-Praxis-Bezug; fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand

¹Fröhlich-Gildhoff Klaus/Nentwig-Gesemann, Iris/Pietsch Stefanie (2011): Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF). In: Deutsches Jugendinstitut e. V (Hrsg.): WiFF Expertise Nr. 19. München. S.17

- *Kooperatives Lernen*: problemlösendes, relativ selbstständiges und entdeckendes Lernen in Gruppen
- *Orientierung an den Lernenden*: zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Lernenden, Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Selbststeuerung und Zurücknahme der Fremdsteuerung
- *Metakommunikation und -kognition*: Lernen, das eigene Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und das Lernen in Gruppen zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Team zu machen.

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern, die im kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien¹ dargestellt sind.

Handlungsfelder bezeichnen die den Beruf kennzeichnenden Aufgabenkomplexe, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind.

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt.

Lernfelder werden durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen, durch Zeitrichtwerte und Angaben zu Ausbildungsinhalten beschrieben. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche professionellen Handelns, die für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich sind (generalistische Ausbildung).

Die Transformation der Handlungsfelder in didaktisch begründete Lernfelder erfolgt im vorliegenden Lehrplan auf der Grundlage der bildungstheoretisch begründeten Kriterien der didaktischen Analyse nach Klafki, die mit ihren Fragen nach der Gegenwarts-, Zukunfts- und exemplarischen Bedeutung der Lerninhalte eine didaktische Leitfunktion hat.

Ziel der Lernfeldorientierung ist es:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den Entwicklungsprozess angehender Erzieherinnen und Erzieher zu einer reflektierten professionellen Haltung zu begleiten,
- den handlungsorientierten Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu unterstützen und
- die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen zu ermöglichen.

Das Lernfeld hat aufgrund seines Stellenwertes in der Studententafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis mit einer Note ausgewiesen.

Durch Lernsituationen werden Lernfelder in der didaktischen Planung der Ausbildung für die Unterrichtsarbeit erschlossen. Lernsituationen stellen die in Lernfeldern beschriebenen beruflichen Aufgaben in den situativen Kontext der Berufsarbeit von Erzieherinnen und

¹ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2011): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011.

Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Unterricht werden sie in komplexen Lehr-/Lernarrangements und Unterrichtseinheiten didaktisch gestaltet.

- Lernsituationen beziehen sich exemplarisch auf berufliche Handlungssituationen, die in Lernfeldern zentrales Thema sind. In der didaktischen Planung muss analysiert werden, in welcher Weise mit welchen Schwerpunkten berufliche Handlungskompetenz durch die Unterrichtseinheit entwickelt werden kann.
- Lernsituationen stellen Fachinhalte und Fachtheorien in einen Anwendungszusammenhang von Fallsituationen oder/und konkreten beruflichen Handlungssituationen. Dabei kann die Fall- bzw. Handlungssituation einerseits als Illustration wissenschaftlicher Aussagen genommen werden, zum anderen Ausgangspunkt sein, um sich auf der Grundlage forschenden Lernens wissenschaftliche Aussagen zu erschließen. Auch fachsystematisch orientierte Lernsituationen sind denkbar, wenn sie zum Erwerb der beruflichen Kernkompetenzen wie Beobachtungs- und Analysefähigkeit, Fähigkeit der pädagogischen Beziehungsgestaltung, Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse beitragen.
- Lernsituationen sollen den Erwerb transferfähigen Wissens fördern, welches das fachliche Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht. Der Zugewinn an Kenntnissen, Fertigkeiten und professioneller Haltung soll zu einem kontinuierlichen Aufbau beruflicher Handlungskompetenz beitragen. Aus diesem Blickwinkel ist es auch erforderlich, Übungsphasen in den Unterricht zu integrieren und für eine enge Vernetzung von praktischer Ausbildung und berufsbezogenem Unterricht zu sorgen.
- Lernende werden in Lernsituationen als aktiv Mitgestaltende ihres individuellen Lernprozesses gesehen. Aus diesem Grund soll die Lernsituation subjektiv bedeutsam für die Studierenden sein und Identifikationsmöglichkeiten eröffnen. Sie werden – je nach Ausbildungsstand – in den Planungsprozess einbezogen, um zunehmend selbstständig ihren eigenen Lernprozess steuern.

2.1.4.3 Entwicklungsorientierung

Die KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen fordert in ihren didaktisch-methodischen Grundsätzen die Studierenden auf, im Verlauf der Ausbildung für sich ein Konzept der Berufsrolle, ein Konzept des pädagogischen Handelns auf der Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens und ein Konzept der Professionalisierung in Form von Strategien für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.

Damit wird auf zentrale personale Entwicklungsaufgaben aufmerksam gemacht, mit denen sich die Studierenden im Laufe ihrer Ausbildung konstruktiv auseinandersetzen müssen, um sozialpädagogische Handlungskompetenz zu erwerben. Der Aufbau vollzieht sich in einem fachlichen und persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf aus Studierenden der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik Erzieherinnen und Erzieher werden. Sie erwerben tragfähige Berufsvorstellungen und Handlungskonzepte, indem sie ihre Alltagstheorien, Orientierungs- und Handlungsmuster fachwissenschaftlich reflektieren und in der Praxis an zentralen Aufgaben des Berufs erproben und weiterentwickeln (Gruschka¹).

¹Gruschka, Andreas (1985): Wie Schüler Erzieher werden. Studie zur Kompetenzentwicklung und fachlichen Identitätsentwicklung in einem doppeltqualifizierenden Bildungsgang des Kollegs Schulversuchs NW. Wetzlar.

Persönlichkeitsentwicklung als Orientierungsprinzip der Ausbildung rückt die personalen Bildungsprozesse der Studierenden im Kontext ihrer beruflichen Sozialisation in den Mittelpunkt der Didaktik.

Nachfolgende Ausbildungsmaßnahmen fördern diesen Prozess:

- Die Fachschule ist als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert und Lehr-/Lernprozesse arrangiert, in denen sich der ganze Mensch mit seinen Motivationen und Emotionen und seinen biografischen Prägungen einbringen und weiterentwickeln kann.
- Bildung im Medium des Berufs erfordert eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung des Lernens. Der Situationsbezug des Lernens wird durch die didaktische Konstruktion beruflicher Problemstellungen, in denen sich die Studierenden mit realen beruflichen Aufgabensituationen auseinandersetzen, unterstützt.
- Die Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so zu gestalten, dass die angewandten Lehr-/Lernformen auch in der Berufspraxis der späteren sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Ziel eingesetzt werden, die Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit der jeweiligen Adressaten zu fördern.

Professionelle Haltung

Im Lehrplan wird die anzustrebende professionelle Haltung in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit des DQR beschrieben:

„Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Selbstständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.“¹

Professionelle Haltung wird in einem komplexen Lernprozess erworben, der wachsende fachliche Expertise mit biographischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Sie bezieht sich einerseits auf ein handlungsleitendes professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich in Ausbildung und Beruf beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft.

Eine solche professionelle Haltung wird durch biographische Selbstreflexion sowie durch die Fertigkeit zur systematischen und methodisch fundierten Reflexion der pädagogischen Handlungspraxis im Prozess der Ausbildung entwickelt und gefestigt. Ihre Entwicklung ist auf kontextbezogene praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen angewiesen. In einem dialogischen Prozess an beiden Lernorten werden fachliches Wissen und Fertigkeiten und personale Eigenschaften wie Übernahme von Verantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexivität weiterentwickelt.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)/Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Beschluss der KMK vom 10. März 2011, S. 9.

Sozialkompetenz und Selbstständigkeit ermöglichen Absolventinnen und Absolventen auf der Grundlage gezielter Beobachtungen empathisch und beziehungsorientiert mit Diversität und Ungewissheit im pädagogischen Alltag professionell umzugehen.

Lernen in Beziehungen

Die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz und insbesondere einer professionellen Haltung erfordert von der Ausbildung ein beziehungsorientiertes Lernen und Handeln an beiden Lernorten.

Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Studierenden mit den Lehrkräften in einen Austausch über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit kommen. In der Auseinandersetzung mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen der Mitlernenden, der Lehrenden, der Fachwissenschaft und der sozialpädagogischen Praxis erfolgt die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Auf der didaktischen Handlungsebene geht es um die Konstruktion von Wissen im Austausch mit anderen vor dem Hintergrund eines klaren Praxisbezugs der Themen und Inhalte. Dabei wird deutlich, welchen Sinn der Lerngegenstand für das individuelle pädagogische Handeln der Lernenden hat und welche Einstellungen und Haltungen damit verbunden sind. Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des sozialpädagogischen Unterrichts. Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedbacks sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht.

2.1.4.4 Unterrichtsprinzipien

Unterricht mit Bezug auf die dargestellten didaktischen Ansätze Handlungsorientierung und Entwicklungsorientierung wird verstanden als produktiver Interaktionsprozess, der berufliche Handlungskompetenz berufsbezogen und berufsübergreifend fördert.

Grundlage ist ein konstruktivistisches Verständnis von Lernen. Danach lassen sich sechs Prozessmerkmale gelingenden Lernens identifizieren, die für die Ausbildung relevant sind:

- Lernen ist ein aktiver Prozess, der auf aktive Beteiligung des Lernenden und daher auf ein Mindestmaß an Motivation oder Interesse angewiesen ist.
- Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess, in dem der Lernende für sein Lernen selbst verantwortlich ist, er steuert und kontrolliert je nach Situation mit unterschiedlichen Freiheitsgraden.
- Lernen ist ein konstruktiver Prozess, der auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut, die jeden kognitiven Prozess fundieren. Ohne diese „Aufbauleistungen“ ist keine Veränderung des Wissens und Könnens möglich.
- Lernen ist ein emotionaler Prozess, der zum Beispiel von Motivation, sozialen Gefühlen und Leistungswillen geprägt ist.
- Lernen ist ein situativer Prozess, der auf einen jeweils spezifischen Kontext verwiesen ist, in dem die Inhalte interpretiert werden und der das Lernen ermöglicht bzw. begrenzt.

- Lernen ist ein sozialer Prozess. Der Lernende ist immer auch soziokulturellen Einflüssen ausgesetzt. Zudem ist Lernen gerade im Kontext von Unterricht interaktives Geschehen. (Krapp/Weidenmann)¹

Folgende Unterrichtsprinzipien unterstützen den Lernprozess:

- Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz erfordert einen handlungsorientierten Unterricht, der *Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen* (Lernsituationen) ermöglicht. Kooperatives Lernen im Team, zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Studierenden und selbstreferentielles Lernen sind dabei wichtige Elemente.
- Die zu erarbeitenden Inhalte und theoretischen Modelle, die für den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz erforderlich sind, orientieren sich an den Anforderungen des Berufs. Damit werden die *Fachwissenschaften in den beruflichen Kontext* eingebunden.
- Der Unterricht stellt eine enge *Theorie-Praxis-Verknüpfung* sicher. Strukturierte Lernprozesse am Lernort Praxis werden mit dem Unterricht am Lernort Schule didaktisch verknüpft.
- Die *Entwicklung der professionellen Haltung* erfordert Unterricht, der beziehungsorientiertes Lernen in den Lernorten Schule und Praxis ermöglicht.
- *Kooperative und selbstgesteuerte Lernformen* unterstützen die Gestaltung von Lernprozessen, die den Erwerb lernmethodischer Kompetenzen fördern.
- *Forschendes Lernen* und *erwachsenengerechte Lehr-/Lernformen* besitzen eine hohe Relevanz für die fachliche Weiterentwicklung in der Ausbildung und späteren Berufspraxis.
- Unterrichtsprozesse sind im Sinne der *doppelten Vermittlungspraxis* so gestaltet, dass die Qualität von Lehr-/Lernformen und der Beziehungsgestaltung in die Berufspraxis transferiert werden.

2.1.5 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Die berufliche Handlungskompetenz wird in enger Vernetzung von Theorie und Praxis im Verlauf der gesamten Ausbildungszeit entwickelt.

Die Qualifizierung in der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik ist gekennzeichnet durch vielfältige Formen der Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Praxis. Dazu gehört:

- die Vernetzung von Unterrichtsinhalten in den Lernfeldern mit der sozialpädagogischen Praxis (z. B. Hospitationen, themenzentrierte Fachgespräche).
- das Lernen im sozialpädagogischen Praxisfeld (z. B. längerfristig angelegte Aktivitäten mit einer Zielgruppe, Gestaltung von freizeitpädagogischen Veranstaltungen mit einer Zielgruppe u. a.).
- die berufspraktische Ausbildung im Rahmen der Praktika.

Die Vernetzung von Theorie und Praxis wird im vorliegenden Lehrplan zusätzlich durch das Fach Projektarbeit strukturell erweitert, indem im Lernfeld „Sozialpädagogische

¹ Krapp, Andreas/Weidenmann, Bernd (Hrsg.) (2006): Pädagogische Psychologie. Lehrbuch. 5. überarbeitete Auflage. Weinheim.

Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ die Unterrichtsinhalte mit der sozialpädagogischen Praxis didaktisch verknüpft werden.

Durch die vielfältigen Formen der Kooperation wird die Vernetzung der Lernorte und somit die Vernetzung von Theorie und Praxis institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert.

In diesem Kontext vollzieht sich ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Studierenden durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleiteten Praktika. Hier können die durch Wissen und Fertigkeiten grundgelegten Kompetenzen durch praktische Erprobungen und individuelle berufliche Erfahrungen zur persönlichen Handlungsfähigkeit entwickelt werden.

Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird durch die intensive kontextbezogene Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den Fachkräften der Praxis gefördert. Den Studierenden wird damit eine kontinuierliche Verknüpfung und kritische Reflexion von Theorie und Praxis im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses ermöglicht, der auf die Entwicklung eigener fachlicher Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen abzielt.

Die Entwicklung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz ist auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis angewiesen. Sie ermöglicht den Studierenden Lernerfahrungen, die in besonderer Weise die Entwicklung ihrer beruflichen Identität und ihrer Persönlichkeit anregen.

Insgesamt beträgt der berufspraktische Anteil nahezu ein Drittel des Gesamtvolumens der Ausbildung in der Fachschule. Eine wichtige Grundlage der didaktischen und organisatorischen Verzahnung zwischen den Lernorten Schule und Praxis ist der Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001 „Lernort Praxis“ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher“.

Dem Lernort Praxis kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Kompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte. Dabei kommt der Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der Praxisbegleitung.

Wie oben dargestellt, ist der wechselseitige Bezug der Lernorte Fachschule und Praxis integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den Fachschulen ein hohes Maß an Kooperationsarbeit (Gestaltung der Lernortkooperation).

Dabei sind die folgenden *Grundbedingungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen* für die Arbeit der Fachschulen zu beachten:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule verantwortlich. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.
- Der wechselseitige Bezug der Lernorte und ihr beständiger Austausch werden durch einen Beirat „Sozialpädagogische Ausbildung“ an der Fachschule gesichert. Er setzt sich aus Lehrkräften der Fachschule und – je nach Verhältnissen vor Ort – aus berufserfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften der kooperierenden Praxiseinrichtungen, der Fachberatung der Trägerverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes zusammen.

- Die Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung der Praxisstellen.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen für die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage des Lehrplans zwischen den Fachschulen und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) zu entwickeln. Die Beschreibung der Zielsetzungen für die Ausbildung in der Praxis orientiert sich während der gesamten Ausbildungszeit an der in den Lernfeldern zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenz.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Im dritten Ausbildungsjahr wird die berufspraktische Ausbildung in der sozialpädagogischen Einrichtung mit praxisbegleitendem Unterricht vernetzt. Der Unterricht dient der fachlichen Begleitung der Studierenden durch die Fachschule bei der Gestaltung ihrer beruflichen Aufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Für die Beschreibung der Ausbildungsvorgaben ist die in den Lernfeldern zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz zielführend.
- Im dritten Ausbildungsjahr wird die Kompetenzentwicklung der Studierenden im Hinblick auf die sechs Lernfelder fortgesetzt. Mit Bezug zu jedem Lernfeld ist sie in den Ausbildungsanforderungen darzustellen, in einem Portfolio zu dokumentieren und auf dem Abschlusszeugnis als Note der praktischen Ausbildung auszuweisen.
- Die Studierenden erhalten vor, während und nach dem Praktikum kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Lehrkräfte der Fachschule. Diese beraten mit den Fachkräften in der sozialpädagogischen Praxis über die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Praktika. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in Praktika gebunden. Bei der staatlichen Abschlussprüfung sind die Vertreterinnen und Vertreter der Praxis mit beratender Stimme beteiligt.
- Die Bildungsgangkonferenz legt Art und Umfang der Begleitung durch Lehrkräfte der Fachschule am Lernort Praxis fest. Sie erfolgt im Rahmen der nach Schulfinanzgesetz zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden. In der Regel finden 6 bis 8 Besuche innerhalb von 16 Wochen Praxis statt und 4 bis 6 Besuche im Berufspraktikum, die mit 3,5 Unterrichtsstunden pro Praxisbesuch angerechnet werden.
- Zu einer gelingenden Vernetzung ist es erforderlich, dass Praxisstellen sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin bzw. Erzieher verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Der Einsatz der Studierenden in den Praxisstellen und die Erwartungen an ihre Kompetenzen müssen dem jeweiligen Stand der Ausbildung entsprechen.

Fachschule und Praxisstelle verstehen die Ausbildung am Lernort Praxis als eine Institutionen übergreifende Aufgabe mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsergebnis/Kompetenzniveau zu erreichen.

2.1.6 Projektarbeit und Selbstlernphasen

Projektarbeit

In Ergänzung der Ausführungen zur Projektarbeit in Kapitel 1.3 gelten für die Fachschule für Sozialpädagogik die folgenden Regelungen.

Die Themen der Projekte werden durch die Studierenden mit Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die Inhalte des Lernfeldes „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ entwickelt.

Sie orientieren sich an der beruflichen Praxis und nehmen besonderen Bezug zu den Querschnittsaufgaben sozialpädagogischer Fachkräfte (Partizipation, Inklusion, Prävention und Gesundheitsförderung, Sprachbildung, Wertevermittlung, Vermittlung von Medienkompetenz)¹.

Bei der Realisierung ihrer Projekte zeigen die Studierenden, dass sie neben erforderlichem Wissen und notwendigen Fertigkeiten auch Sozialkompetenz und Selbstständigkeit erworben haben.

Die Themen der Projekte werden im Unterricht didaktisch und methodisch geplant und in Absprache mit der Einrichtung in der sozialpädagogischen Praxis durchgeführt und reflektiert. Dabei werden die Prinzipien der Arbeit in Projekten nach Gudjons² (Situationsbezug, Orientierung an den Interessen der Beteiligten, gesellschaftliche Praxisrelevanz, zielgerichtete Projektplanung, Selbstorganisation und Selbstverantwortung, Einbeziehen vieler Sinne, Soziales Lernen, Produktorientierung) beachtet.

Die Projekte werden mit Hilfe der Methode des Projektmanagements als Instrument der Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten vorbereitet und durchgeführt. In den Praktika fertigen die Studierenden in ihren Einrichtungen eine Situationsanalyse an, auf deren Grundlage sie ihr Projekt durchführen. Mit Hilfe der kollegialen Beratung reflektieren sie diese.

In dem Prozess der Planung, Durchführung und Reflexion/Evaluation der Projekte stehen die Lehrkräfte den Studierenden beratend zur Seite. Mit ihrer fachdidaktischen Begleitung und beratenden Unterstützung haben sie die Aufgabe, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten, dass die Projekte in der Praxis realisierbar sind und dem Anforderungsniveau der beruflichen Handlungskompetenz gerecht werden.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet.

Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Selbstlernphasen

Die Aussagen zu den Selbstlernphasen in Kapitel 1.3 werden für die Fachschule für Sozialpädagogik folgendermaßen konkretisiert.

Von den Gesamtstunden des Bildungsgangs können unter Einbeziehung der Projektarbeit bis zu 480 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen organisiert werden. Schulische Lernformen gründen im Wesentlichen auf Unterricht, der durch Lehrerinnen und Lehrer gesteuert wird. Mit anderen Lernformen im Sinne

¹ s. Kapitel 2.1.3

² Bastian, Johannes & Gudjons, Herbert (Hrsg.) (1991): Das Projektbuch I. 3. Auflage. Hamburg.

dieser Regelung sind Formen von selbst gesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen angesprochen, die in Selbstlernphasen organisiert werden. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über den Einsatz und die Organisation von Selbstlernphasen.

Selbstlernphasen fordern die Studierenden in besonderer Weise auf, Verantwortung für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung zu übernehmen. In Selbstlernphasen setzen sie sich eigenständig mit beruflichen Handlungsaufgaben auseinander. Angemessenes berufliches Handeln wird selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet. Die notwendigen Informationen und Hilfsmittel werden selbst beschafft.

Selbstlernphasen können in unterschiedlichen Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) angeboten werden. Sie eignen sich besonders für das Lernen und Arbeiten im Team.

2.1.7 Didaktische Planung der Ausbildung

Die didaktische Planung der Ausbildung ist eine, auf die spezifischen Standortbedingungen zu beziehende, produktive und konstruktive Realisierung des Lehrplans. Sie ist die Grundlage für die konkrete Unterrichtsarbeit und für die Qualitätsentwicklung und Profilbildung der Ausbildung.

Die Umsetzung des Lehrplans in der didaktischen Planung der Ausbildung erfolgt in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis. Dabei werden die Lernfelder der Ausbildung durch die Entwicklung von Lernsituationen erschlossen und entsprechende Ausbildungsaufgaben festgelegt. In die Ausbildungsplanung, insbesondere bei der Ausgestaltung der Wahlfächer zur Vertiefung eines Bildungsbereichs bzw. eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe (s. Kapitel 2.2.3.8) werden auch die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs¹ eingebunden.

Die Planungsarbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte.

Die didaktische Planung der Ausbildung ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt.

Die didaktische Planung der Ausbildung in der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik umfasst folgende Aufgaben²:

- Erschließung der Lernfelder durch Lernsituationen und Praxisaufgaben
- Planung und Gestaltung der Wahlfächer zur Vertiefung eines Bildungsbereichs bzw. eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe unter Berücksichtigung der Interessen und Fähigkeiten der Studierenden und der Möglichkeiten der Fachschule³
- Anordnung der Lernfelder, Lernsituationen und Praxisaufgaben in den drei Jahrgangsstufen

¹ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2002 i. d. F. vom 12.12.2013). Rahmenvereinbarung über Fachschulen. Beschluss der KMK vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung. In: Beschlussammlung der KMK, Beschluss-NR. 430.

² Die folgende Aufzählung gibt keine chronologische Abfolge vor.

³ Die Ausgestaltung des Wahlfaches zur Vertiefung der Bildungsbereiche setzt eine lernfeldübergreifende Zusammenarbeit mit den weiteren Fächern voraus. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit mit den Fächern Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik bzw. Katholische Religionslehre/Religionspädagogik hinsichtlich religiöser Inhalte.

- Inhaltliche und organisatorische Verbindung von Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Planung und Gestaltung der Projektarbeit
- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis
- Planung von Aktivitäten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Organisation der von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Berücksichtigung der Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Planung der beruflichen Abschlussprüfung und ggf. der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Planung
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung.

2.2 Lehrplan

2.2.1 Stundentafel

Lernbereiche	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400 – 600
Deutsch/Kommunikation ^{1 2}	120 – 200
Fremdsprache ^{1 2}	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre ¹	80 – 120
Naturwissenschaften ¹	120 – 200
Fachrichtungsbezogener Lernbereich³	3 000 – 3 200
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	160 - 200
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240 - 280
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240 - 280
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	600 - 680
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	160 - 200
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	160 - 200
Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik Katholische Religionslehre/Religionspädagogik	160
Wahlfach 1: Vertiefung in einem Bildungsbereich ⁴ Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe ⁴	240
Projektarbeit ⁵	160 - 320
Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	mindestens 1 200 ⁶
Differenzierungsbereich¹	0 - 100
Lernbereiche insgesamt	mind. 3600

¹ Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife

² Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache müssen beim Erwerb der Fachhochschulreife im Umfang von zusammen mindestens 240 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Während der ersten beiden Ausbildungsjahre sind mit Ausnahme des Faches Projektarbeit alle Fächer jährlich anzubieten.

⁴ Innerhalb der ersten zwei Ausbildungsjahre sind zwei Wahlfächer im Umfang von jeweils 120 Stunden zu belegen. Die Wahlfächer dienen der Vertiefung der Lernfelder. Die Studierenden wählen einen Bildungsbereich bzw. ein Arbeitsfeld/eine Zielgruppe aus. Ein Wahlfach kann innerhalb eines Ausbildungsjahres abgeschlossen werden. Erstreckt sich ein Wahlfach über zwei Jahre, so ist es jährlich mit einem Mindestumfang von 40 Stunden anzubieten.

⁵ Die Projektarbeit wird mit dem Unterricht in den Lernfeldern didaktisch verknüpft und in der sozialpädagogischen Praxis in Einrichtungen für Kinder Jugendliche und junge Erwachsene praktisch umgesetzt.

⁶ Das Fach bezieht sich auf

a) den praktischen Teil der Ausbildung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und stellt sich als integraler Bestandteil der ersten beiden Ausbildungsjahre dar. Insgesamt finden hier 16 Wochen Praktikum statt, die mit Blick auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden durch die Fachschule und die sozialpädagogischen Einrichtungen gemeinsam pädagogisch begleitet werden.

b) das Berufspraktikum. Im Rahmen des Berufspraktikums findet ein praxisbegleitender Unterricht im Umfang von 160/200 Stunden statt. Er orientiert sich an den Lernfeldern und den dort beschriebenen Kompetenzen und geht in die Benotung der berufspraktischen Leistungen ein.

2.2.2 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich ist Bestandteil des handlungs- und kompetenzorientierten Lernens an Fachschulen und orientiert sich am Ziel und den Grundsätzen der Ausbildung. Diese orientieren sich an den Regelungen zum fachrichtungsübergreifenden Lernbereich der Richtlinien und Lehrpläne.¹

Im Mittelpunkt steht dort die Entwicklung von Kompetenzen, die über den einzelfachlichen Bereich hinausgehen:

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität
- Fähigkeit, Problemlösetechniken bewusst einzusetzen
- Kritikfähigkeit
- Systemisches, vernetzendes Denken
- Verantwortungsbewusstsein
- Gestaltungsfähigkeit
- Handlungsfähigkeit
- ggf. Studierfähigkeit

Die Kompetenzen und Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereiches des Lehrplans für die Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik beziehen sich auf die gesamte Ausbildungszeit und werden in enger Anbindung an die sechs Lernfelder erarbeitet. Die Konzeption der jeweiligen Lernsituationen ist so vorzunehmen, dass der fachrichtungsübergreifende Lernbereich in die didaktische Jahresplanung integriert ist. Die Zuordnung der beschriebenen Inhalte zu den Lernfeldern und Lernsituationen erfolgt im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Schule.

Dies erfordert auch Kenntnis und Nutzung von z. B.:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Gruppenarbeitstechniken
- moderne Kommunikationstechniken.

Themenbereiche des fachrichtungsübergreifenden Lehrplans werden im Folgenden unter Berücksichtigung des Berufsbezugs dargestellt:

¹ s. Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschule – Fachübergreifender Lernbereich. Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Heft 7001/2014.

2.2.2.1 Deutsch/Kommunikation

- Darstellung von Kindheit, Jugend und jungem Erwachsenenalter in zeitgenössischer Literatur unter Berücksichtigung von Vielfaltsaspekten
- Begegnungs- und Kontaktsprachen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute
- Mehrsprachigkeit in der Erziehung - Mehrsprachigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Bedeutung, Modelle und soziokulturelle Bedingungsfaktoren nonverbaler und verbaler Kommunikation – unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen
- Dokumentation und Bericht, Portfolioarbeit
- Literatur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Spiegel einer heterogenen Gesellschaft
- Darstellungs- und Gestaltungsformen von Literatur und Sprache
- Sprache als Medium sozialer Prozesse, Sprechkanäle
- Sprachbegleitendes Handeln
- Moderation und Präsentation
- Entwicklung und Bildung als Thema in der Literatur
- Sprache und Sprachkultur(en) als Medium in Bildungsprozessen
- Erst- und Zweitspracherwerb/Förderkonzepte
- Kreatives Gestalten und freies Schreiben
- Entwicklungs- und Bildungsdokumentation
- Professionelle Gesprächsführung
- Schriftverkehr
- Rede- und Schreibkanäle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.2.2 Englisch

Topics

- stages of development of children and juveniles
- the developing person (childhood and adolescence)
- problems of growing up
- growing up, living conditions, standard of living, way of living
- family-family-types, family policy
- social group work, group dynamics
- social learning, social behaviour
- ethnic minorities, refugees, asylum seekers
- living together in an ethnic diversified society
- living and working with people with special needs
- emergencies in daily life
- drug abuse
- conflict management/settling a dispute or argument
- learning languages
- creative writing
- education systems
- native speakers, English videos, newspapers, excursion to
- working in institutions of child, youth and adult services
- presenting institutions
- working together with care worker, social worker, child protection worker, hospices
- grammar and skills.

2.2.2.3 Politik/Gesellschaftslehre

- Kindheit und Adoleszenz im historischen und sozialen Wandel
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer kulturell und religiös heterogenen Gesellschaft
- Auswirkungen der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf Erziehung, Sozialisation und Bildung
- Unterschiedliche Lebensformen in unserer Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf die Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Demokratie und Partizipation: Politik für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Selbstverwirklichung und soziale Erwartungen in unterschiedlichen Kulturen
- Ursachen, Formen und Konsequenzen abweichenden Verhaltens
- Ursachen, Geschichte und Folgen der weltweiten Migration
- Integration und Teilhabe statt sozialer Ausgrenzung
- Ursprung und Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft
- Bildungssysteme im europäischen Vergleich
- Bedeutung von Werten, Wertesystemen und normativen Orientierungen für Bildungskonzepte
- Erzieherinnen und Erzieher in Europa
- Berufspolitische Entwicklungen
- Kommunalpolitik und sozialpädagogische Arbeit
- Sozioökonomische und sozialpolitische Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit.

2.2.2.4 Naturwissenschaften

- Kinder und Jugendliche in ihrem Umgang mit Natur und Umwelt
- Entwicklungsbiologie
- Ernährung im Kinder- Jugend- und Erwachsenenalter; Ernährungspläne
- Faktoren der Gesunderhaltung und Prävention; Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Zivilisations- und Kinderkrankheiten
- Grundlagen der Verhaltensbiologie (Verhaltensbeobachtung und Deutungsmodelle)
- Erkundungs- und Forschungsprojekt in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit
- Neurobiologische Grundlagen des Lehrens und Lernens; gelingende Bildungsprozesse aus neurobiologischer Sicht
- Forschendes Lernen in verschiedenen Lebensaltern, insbesondere in der Kindheit
- Experimente zur Erschließung naturwissenschaftlicher Phänomene
- Welt der Zahlen und Strukturen
- Konzepte der Gesundheitsförderung (z. B. „gute gesunde Kita“, „gute gesunde Schule“)
- Konzeptionen der
 - Naturbegegnung und -erforschung
 - Umwelterziehung.

2.2.3 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Der fachrichtungsbezogene Lernbereich in der Stundentafel ist Bestandteil des handlungs- und kompetenzorientierten Lernens an Fachschulen und orientiert sich am Ziel und den Grundsätzen der Ausbildung. Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik und Katholische Religionslehre/Religionspädagogik leisten ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Übersicht über die Lernfelder¹

Lernfelder	Zeitrichtwerte
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	160 – 200
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240 – 280
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240 – 280
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	600 – 680
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	160 – 200
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	160 – 200

Beschreibung der Lernfelder

Die Lernfelder der Ausbildung sind abgeleitet aus den beruflichen Handlungsfeldern, die im kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen² beschrieben sind.

Damit soll sichergestellt werden, dass der Lehrplan das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungsfelder von Erzieherinnen und Erziehern in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit abbildet.

In jedem Handlungsfeld des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils wird durch Kompetenzen, die für die jeweiligen *zentralen beruflichen Handlungsaufgaben* von Erzieherinnen/Erziehern erforderlich sind, der Anspruch an eine qualifizierte Berufsausübung formuliert.

Diesem Qualitätsanspruch folgend, werden in den sechs Lernfeldern des Lehrplans alle Kompetenzen aus den Handlungsfeldern und den professionellen Standards des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils aufgegriffen.

Die aus dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil übernommenen Kompetenzen entsprechen in ihrer Formulierung den Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens nach Niveaustufen. Sie drücken aus, auf welcher Niveaustufe die jeweilige Kompetenz ausgebildet werden soll.

¹ Länderübergreifender Lehrplan Erzieher/Erzieherin. Entwurf vom 01.07.2012. S. 18.
<http://www.berufsbildung.nrw.de>

² Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2011): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011

Die nach dem DQR in *Wissen und Fertigkeiten* unterschiedenen Fachkompetenzen beschreiben gemeinsam mit den Kompetenzen, die als professionelle Haltung zusammengefasst sind, die im Lernfeld zu entwickelnde berufliche Qualifikation.

Professionelle Haltung wird gemäß DQR als personale Kompetenz in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit beschrieben. Sie bezieht sich einerseits auf ein professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft. Professionelle Haltung ist zentrales Ausbildungsziel und fließt in die didaktische Realisierung aller Lernfelder ein.

Für jedes Lernfeld werden *zentrale Aufgaben der Ausbildung* formuliert. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen, in denen berufliche Handlungskompetenz erworben wird.

Die genannten *Inhalte* stellen Mindestanforderungen dar, die im Rahmen der didaktischen Planung der Ausbildung zu vertiefen und zu erweitern sind.

Dem Lernfeld „*Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten*“ sind Bildungsbereiche zugeordnet, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wesentliche Erfahrungsfelder ihrer Entwicklung darstellen:

- Bewegung,
- Körper, Gesundheit und Ernährung,
- Sprache und Kommunikation,
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung,
- Musisch-ästhetische Bildung,
- Religiöse und ethische Entwicklung,
- Mathematische Bildung,
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung,
- Ökologische Bildung,
- Medien.

Die aufgeführten Bildungsbereiche entsprechen der Veröffentlichung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder.¹ In der Praxis sind sie in vielfältiger Weise miteinander verzahnt. Dies ist auch bei der Erstellung von Lernsituationen zu berücksichtigen.

Eine besondere Bedeutung in der Ausbildung kommt den folgenden *Querschnittsaufgaben* zu:

- Partizipation,
- Inklusion,

¹ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Entwurf. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

- Prävention und Gesundheitsförderung,
- Sprachbildung,
- Wertevermittlung und
- Vermittlung von Medienkompetenz.

Sie werden zunächst im Lernfeld „*Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln*“ inhaltlich eingeführt und als Aufgaben erklärt. Damit wird die besondere Bedeutung dieser Aufgaben in der pädagogischen Arbeit herausgestellt. Darüber hinaus sind alle Querschnittsaufgaben in Kompetenzbeschreibungen und Aufgaben der Lernfelder verankert.

Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“

Professionelles Handeln von Fachkräften in den verschiedenen Arbeitsfeldern erfordert Kompetenzen der selbstständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben.

Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in den Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess, denn die Qualität der professionellen Beziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkraft in den verschiedenen Arbeitsfeldern kann nur durch die Weiterentwicklung von Selbstständigkeit und Sozialkompetenz der Studierenden im Rahmen der Ausbildung erreicht werden. Hierbei ist insbesondere auf den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen hinzuweisen, die unerlässlich für die Gestaltung einer ressourcenorientierten pädagogischen Interaktion mit dem Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind.

Diese Entwicklungsprozesse werden durch die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Prozess der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis nachhaltig angeregt und gefördert.

In der Beschreibung von Wissen und Fertigkeiten in den Handlungsfeldern sind Bezüge zu Sozialkompetenz und Selbstständigkeit enthalten.

Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- handeln präventiv gegenüber den Tendenzen der Exklusion.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten.
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbstständig Probleme zu lösen.
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbstständig im Team zu arbeiten.
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.

Selbstständigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.
- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten.
- haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieher/Erzieherin weiterzuentwickeln.

2.2.3.1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Zeitrictwert: 160 – 200 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über die Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes.
- breites und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Anforderungen.
- vertieftes Wissen über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe.
- grundlegendes Wissen über die Bedeutung und Möglichkeiten der Realisierung der Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit im pädagogischen Alltag.
- vertieftes Wissen über Anforderungen, Konzept, Querschnittsaufgaben, Organisation und Lernorte der Ausbildung.
- breites und integriertes Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken sowie zu Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.
- breites und integriertes Wissen von Strategien des Selbstmanagements, der Prävention und der Gesundheitsförderung in Ausbildung und Beruf.
- grundlegendes Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit zu verstehen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu analysieren.
- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen oder Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen.
- die Berufsrolle zu reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen zu entwickeln.
- Sprache als Medium sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und einzusetzen.
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten.

- Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen.
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln.
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden setzen sich mit ihren Berufswahlmotiven und ihrer zukünftigen Berufsrolle aktiv auseinander. Im Fokus steht dabei ein Berufsfeld, das für die überwiegende Mehrheit der Erzieherinnen und Erzieher die Kinder- und Jugendhilfe mit einer Vielfalt von Arbeitsfeldern und Trägern ist. In diesem Rahmen analysieren sie die Geschichte der Professionalisierung des Berufs. Sie erfassen den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und entwickeln ein erstes professionelles Verständnis für ihre eigene Berufsrolle.

Die Studierenden vergleichen ihre Vorstellungen von der Ausbildung und dem Beruf der Erzieherin und des Erziehers mit den gesellschaftlichen Anforderungen. Sie erfassen die Ausbildung als prozesshaften Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, der an verschiedenen Lernorten stattfindet und Selbstmanagement erfordert. Dabei untersuchen und reflektieren sie die Anforderungen der praktischen Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen und ihre Rolle als Praktikantinnen und Praktikanten.

Für den Berufseinstieg, die Berufsausübung und die Entwicklung beruflicher Perspektiven erarbeiten sie sich vertiefte Kenntnisse des Arbeitsrechts, der Tarifordnung sowie der Rolle und der Arbeit beruflicher Interessenvertretungen.

Die Studierenden entwickeln Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung im Beruf. Sie entwickeln berufliche Perspektiven und eignen sich im Sinne lebenslangen Lernens Wissen über Fort- und Weiterbildungen an.

Inhalte

- Biografiearbeit, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion
- Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes
- Arbeitsfelder und Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel
- Erwartungen und Anforderungen an die Berufsrolle im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext, Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit
- Anforderungen, Organisation und Lernorte der Ausbildung
- Lern- und Arbeitstechniken selbstorganisierten Lernens
- Selbstmanagement, Prävention und Gesundheitsförderung im Beruf
- arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Grundlagen
- Berufsverbände und Gewerkschaften
- Berufsperspektiven, Fort- und Weiterbildung.

2.2.3.2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Zeitrictwert: 240 – 280 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über das Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext.
- fachtheoretisches Wissen über erziehungswissenschaftliche Konzepte und deren Bedeutung für erzieherisches Handeln sowie zu Geschichte, Theorien und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit.
- breites und integriertes Wissen über Bindungstheorie und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung.
- breites integriertes Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen.
- breites und integriertes Wissen über Gruppenpsychologie sowie über die Gruppenarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik in homogenen und heterogenen Gruppen.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion).
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kleingruppen in den klassischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.
- exemplarisch vertieftes Wissen über Modelle der partizipativen pädagogischen Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation und Sprachförderung in pädagogischen Alltagssituationen.
- vertieftes Wissen zum Konfliktmanagement.
- umfangreiches Wissen über die rechtlichen Bedingungen und Aufträge pädagogischen Handelns.

- vertieftes Wissen um rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischen Handelns.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufzubauen.
- die eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen.
- die gewählten Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit in pädagogischen Prozessen an Hand von Kriterien zu beurteilen und ggf. zu verändern.
- Ressourcen des einzelnen Gruppenmitgliedes festzustellen und in die Planung der Gruppenarbeit einzubeziehen.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- gruppenpädagogische Prozesse methodengeleitet zu analysieren, zu reflektieren, weiterzuentwickeln und zu vertreten.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden und Medien gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern.
- verschiedene Gruppenkonstellationen zielgerichtet für Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozesse zu nutzen.
- Bedingungen in Gruppen zu schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
- Alltagsleben und Lebensräume von Gruppen auf der Grundlage von pädagogischen Konzepten zu gestalten.
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten zu entwickeln und hierbei die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen zu berücksichtigen.
- soziales und entdeckendes Lernen in Zusammenhängen durch gruppenbezogene Aktivitäten zu initiieren und zu unterstützen.
- die eigene Rolle in Gruppenprozessen zu reflektieren und nachhaltig verändern zu können.

- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- Erziehung als dialogischen Prozess zu beachten und erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des erzieherischen Umfeldes (rechtlich, familiär und schulisch) zu entwickeln, zu planen und durchzuführen.
- Partizipationsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzeptionell zu verankern.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbstständig zu lösen.
- mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umzugehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien zu entwickeln.
- rechtliche Konfliktfälle im Feld der Jugendhilfe zu analysieren und zu beurteilen.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden gestalten eine professionelle pädagogische Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage von Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. Sie entwickeln für ihre Arbeit mit Einzelnen und Gruppen ein Konzept der pädagogischen Fremdwahrnehmung. Dieses stützt sich auf ein fachwissenschaftlich reflektiertes Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie auf die Wahrnehmung und Beobachtung der Persönlichkeit und bezieht die Ressourcen ihrer Adressaten und deren Diversität ein.

In der pädagogischen Gruppenarbeit nutzen die Studierenden fachtheoretische Kenntnisse zur Beobachtung, Analyse und Dokumentation von Gruppenprozessen. Sie reflektieren die eigene Rolle im pädagogischen Handlungsprozess. Dabei überprüfen sie ihre Erziehungsziele, ihr Erziehungsverhalten und ihre professionelle Haltung und entwickeln sie weiter.

Die Studierenden konzipieren pädagogische Ziele auf der Grundlage von Situationsanalysen. Bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeit stützen sie sich auf eine vertiefte Kenntnis gruppenpädagogischer Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie evaluieren ihre Arbeit und entwickeln sie weiter. Ziel ihrer Arbeit ist es, soziales Lernen anzuregen, die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess zu ermöglichen sowie Selbstwirksamkeit zu fördern. In ihrer Arbeit beachten sie die Wertevermittlung, den Erwerb von Medienkompetenz und die Grundsätze sprachlicher Förderung.

Sie regen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an, Konflikte selbstständig zu lösen und fördern partizipatorische, ressourcenorientierte und integrierende Lösungsstrategien.

Die Studierenden beachten die rechtlichen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Inhalte

- Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Wertorientierungen
- Erklärungsmodelle für erzieherisches Handeln
- Bindungstheorie
- pädagogische Beziehungsgestaltung
- gruppenpädagogische Grundlagen
- Beobachtung und Dokumentation von Gruppenprozessen
- didaktisch-methodische Handlungskonzepte der Gruppenarbeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Fröbel, Montessori, Reggio, Situationsansatz, Soziale Gruppenarbeit
- Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensräume und des Alltagslebens von Gruppen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag
- rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Gruppenarbeit wie Aufsicht, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz.

2.2.3.3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Zeitrictwert: 240 – 280 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- systematisch und wissenschaftlich fundiertes Wissen aus den relevanten Bezugswissenschaften, die ein komplexes und kritisches Verständnis von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen ermöglichen.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion).
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit.
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zu pädagogischen Fördermöglichkeiten.
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Grundfragen menschlicher Existenz, auch aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der Inklusion.
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, angrenzender Rechtsgebiete sowie Bezüge zum internationalen Recht (z. B. Kinderrechtskonvention, SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Strafgesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz).

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten.
- Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.
- Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren und präventive bzw. kompensatorische Fördermöglichkeiten zu entwickeln.
- Förder- und Erziehungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammen zu arbeiten.
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren die Auswirkungen unterschiedlicher Lebenswelten und Lebenssituationen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und erweitern ihr Konzept der Fremdwahrnehmung. In der Situationsanalyse erfassen sie Vielfalt als heterogene Ausgangslage ihrer Arbeit. Dabei legen sie besonderen Wert auf sorgfältige und differenzierte Fremdwahrnehmung und eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung als Basis der pädagogischen Arbeit.

Sie setzen sich mit Vielfaltsaspekten wie Mehrsprachigkeit, kultureller Herkunft, religiöser und ethischer Prägungen und Geschlechtsrollenerwartungen auseinander und untersuchen die verschiedenen Dimensionen von Heterogenität in ihrer Bedeutung für Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit planen sie mit dem Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert an ihren individuellen Ressourcen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In der inklusiven Förderung arbeiten sie auch präventiv und kompensatorisch. Dabei greifen sie auf Handlungskonzepte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zurück, z. B. Arbeit mit behinderten und nicht behinderten Kindern, mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrungen, mit kriminalitätsgefährdeten Jugendlichen, mit Kindern und Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen.

In ihrer Arbeit berücksichtigen sie rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Inhalte

- Sozialisationsbedingungen und -instanzen im gesellschaftlichen Wandel
- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit
- theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens wie Verhaltens- und Lerntheorien, tiefenpsychologische Modelle, systemische Ansätze, Resilienzkonzept
- Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie körperliche und geistige Beeinträchtigungen, Hochbegabung
- ethische Grundfragen menschlichen Lebens
- Grundfragen der pädagogischen Anthropologie wie Erziehungsziele, Mündigkeit und Emanzipation, Normalität und Abweichung
- Pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion in ausgewählten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Pädagogik der Vielfalt, vorurteilsbewusste Erziehung
- ressourcenorientierte Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- und Förderbedarf
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren von ressourcenorientierten Förder- und Erziehungsprozessen
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Kinderrechtskonvention, UN-Konvention Inklusion, SGB VIII, SGB IX
- Hilfeplanung nach SGB IX

2.2.3.4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Zeitrictwert: 600 – 680 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; Musisch-ästhetische Bildung; Religiöse und ethische Entwicklung; Mathematische Bildung; Naturwissenschaftlich-technische Bildung; Ökologische Bildung; Medien angeregt, unterstützt und gefördert.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein breites und integriertes Wissen, das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs-, Sozialisationsprozessen eröffnet.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zu den Faktoren, Aufgaben und Prozessen der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen.
- breites und integriertes Wissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft.
- ein vertieftes Verständnis von Bildung und Entwicklung als individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Aufgabenstellung „Bilden, Erziehen und Betreuen“.
- breites und integriertes Wissen über die Bildungsempfehlungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder.
- fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- breites und integriertes Wissen zu unterschiedlichen fachlichen Beobachtungsmethoden.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen, insbesondere auch zur Sprachkompetenzentwicklung.
- grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder.
- vertieftes didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ausgewählten Bildungsbereichen.
- vertieftes und integriertes Wissen zur Bedeutung der Bildungsbereiche der sozialpädagogischen Arbeit für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen,

die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- breites und integriertes Wissen über die Bedeutung von kulturellen Bildungsprozessen.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der außerschulischen Bildungsarbeit.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- Bildungsempfehlungen/Bildungspläne als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu nutzen.
- ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- professionelle Beobachtungsverfahren für die sozialpädagogische Praxis begründet auszuwählen und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen.
- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu planen, anzuwenden und auszuwerten.
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren, zu beurteilen und unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse selbstständig zu planen und zu gestalten.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren.
- in ihrer Bildungsarbeit Interessen und Neigungen ihrer Zielgruppe ernst zu nehmen und Bildungsprozesse sowie Kompetenzerwerb konzeptgeleitet zu fördern.
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs- Entwicklungs- und Betreuungsprozesse entfalten können.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu berücksichtigen.
- Handlungsmedien aus den verschiedenen Bildungsbereichen sach-, methoden- und zielgruppengerecht einzusetzen.

- ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen gezielt einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
- Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nutzen.
- technische Medien in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt einzubeziehen.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- in allen Bildungsbereichen die Entwicklung ethischer Werthaltungen anzuregen und zu gestalten.
- sprachliche Bildungssituationen in verschiedenen Bildungsbereichen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Lernumgebungen und Bildungssituationen in den verschiedenen Bildungsbereichen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fachlich begründet einzusetzen.
- Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten.
- Innen- und Außenräume in sozialpädagogischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer lernanregenden Umgebung zu gestalten.
- das kulturelle Angebot im sozialen Umfeld der Einrichtung in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen.
- das eigene pädagogische Handeln in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen methodengeleitet zu reflektieren.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags des SGB VIII und der Bildungsempfehlungen und -pläne des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Bildungsarbeit sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen, ihren unterschiedlichen Ressourcen und ihrem Wunsch nach Selbstentfaltung und Selbstwirksamkeit.

Die Studierenden gestalten ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer eigenen, ständig weiter zu entwickelnden Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bildungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stellen sich dem Anspruch der Nachhaltigkeit als Prinzip globalen Lernens, das eine Vielfalt von sozialen, ökologischen, kulturellen sowie ethischen Fragen berührt.

In jedem Bildungsbereich erwerben sie fachspezifische und didaktische Grundlagen. Sie erfassen die Bedeutung des jeweiligen Bildungsbereichs für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehört die Analyse von Bildungsbedürfnissen und Bildungserfordernissen, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsverläufen.

Die Studierenden planen die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungsprozessen und anregenden Lernumgebungen. Diese setzen sie ko-konstruktiv um und evaluieren ihre Durchführung.

In der sozialpädagogischen Bildungsarbeit begleiten und unterstützen die Studierenden Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Sinne von Inklusion und Partizipation der beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie regen zu sozialem Lernen, zur Ausbildung demokratischer Werthaltungen und sinnstiftender Deutungen an.

Inhalte*

- Erklärungsmodelle für (Selbst)- Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse
- Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, junges Erwachsenenalter
- Diversitätsaspekte in Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Bildungsauftrag des SGB VIII
- Bildungsplan für Nordrhein-Westfalen („Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“; Herausgeber MFKJKS und MSW)
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Rolle und Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Bildungsbereichen
- fachspezifische und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche
- Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen für unterschiedliche Adressaten
- Planung, Durchführung und Evaluation von Resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

*In den Bildungsbereichen Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; Musisch-ästhetische Bildung; Religiöse und ethische Entwicklung; Mathematische Bildung; Naturwissenschaftlich-technische Bildung; Ökologische Bildung; Medien müssen auf den Bildungsbereich bezogene fachspezifische und sozialpädagogische Kompetenzen erworben werden. Beides ist didaktisch-methodisch miteinander zu verbinden. (vgl. dazu auch Ausführungen in Abschnitt 2.2.3)

2.2.3.5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Zeitrictwert: 160 – 200 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben im Lernfeld

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen und über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit.
- integriertes Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- breites und integriertes berufliches Wissen über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogischen Prozessen.
- breites und integriertes Wissen zur Gestaltung von Gesprächen mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken.
- umfangreiches Wissen über den Auftrag von familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen.
- breites und integriertes Wissen über den rechtlichen Auftrag der „Förderung der Erziehung in der Familie“ und der „Hilfen zur Erziehung“.
- vertieftes Wissen, um Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen sowie Wissen über familienersetzende Hilfen.
- Fachwissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum.
- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindungsmuster und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozesse.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Heterogenität familiärer Lebenssituationen zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen.
- individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen, methodengeleitet zu beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen zu überprüfen und Angebote zu gestalten.
- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren.
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen.
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern.
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und diese bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.
- eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele zu überprüfen und die Einbindung externer Unterstützungssysteme hinsichtlich des eigenen Bedarfs zu beurteilen.
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen.
- die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
- bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung gemeinsam mit anderen Fachkräften zu planen und zu organisieren.
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren die Heterogenität familiärer Lebenssituationen und Lebenslagen als Ausdruck und Ergebnis des sozialen Wandels der Familie. Dabei erfassen sie ihre Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozesse. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und evaluieren sie ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Familien und Bezugspersonen in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Bei der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nutzen die Studierenden unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die besonderen Rechte und Pflichten der Eltern ihren Kindern gegenüber.

Die Studierenden üben ziel- und methodengeleitet die Durchführung von Gesprächen zur Information und Beratung.

Aus ihren Erkenntnissen zu Bedarfslagen und Ressourcen von Familien entwickeln sie pädagogische Handlungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Einrichtung und führen diese durch. Sie beraten und unterstützen Familien in Bezug auf geeignete Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Familiäre Krisensituationen beurteilen die Studierenden auf der Grundlage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen. Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung beraten sie im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zur Ausführung des Schutzauftrages von Erzieherinnen und Erziehern zu entwickeln.

Die Studierenden erkunden die Leistungen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Unterstützungs- und Beratungssystemen im Sozialraum, um an der Erstellung bedarfsgerechter Angebote für Familien mitzuwirken. Sie informieren sich exemplarisch über Konzeption und Organisationsstruktur des Familienzentrums und beurteilen die Bedeutung dieser sozialpädagogischen Einrichtung.

Transitionen werden von den Studierenden als komplexe Entwicklungs herausforderung erkannt, die Chancen und Probleme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sich bringen.

Sie analysieren exemplarisch das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteuren pädagogische Handlungsschritte zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

Inhalte

- gesellschaftlicher Wandel der Familie
- Heterogenität familiärer Lebenswelten und Lebenssituationen
- Rechte und Pflichten von Eltern
- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Bildungspartnerschaften
- Formen der Arbeit mit Familien
- Methoden der Gesprächsführung und Beratung mit Eltern und Bezugspersonen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfen zur Erziehung
- Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag
- Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum
- Angebote der Familienbildung
- Konzeption und Organisation des Familienzentrums
- Übergänge im Leben/Transitionstheorie
- Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit.

2.2.3.6 Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Zeitrictwert: 160 – 200 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und anderer Bildungsinstitutionen.
- integriertes Fachwissen über die Rechtsgrundlagen und die Finanzierungsstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution.
- breites und integriertes Wissen über konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in sozialpädagogischen Institutionen.
- breites und integriertes Wissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung.
- grundlegendes Wissen über Leitungsaufgaben.
- einschlägiges Wissen zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen.
- einschlägiges Wissen zur Öffentlichkeitsarbeit aus der Perspektive sozialpädagogischer Einrichtungen und deren Wettbewerbssituation.
- breites Spektrum an Wissen über Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anzuwenden.
- an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution mitzuwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen.
- an der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitzuwirken.

- selbstständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, zu planen und zu gestalten.
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen.
- Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen in der sozialpädagogischen Einrichtung zu beurteilen.
- die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren.
- wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team zu entwickeln.
- Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen.
- die Nachhaltigkeit von Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren.
- die Umsetzung von vereinbarten Erziehungs- und Bildungszielen mit allen Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern.
- relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten.
- die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe einzuschätzen und in das Planungshandeln einzubeziehen.
- die örtliche Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen, an Kooperationen und Vernetzungen teilzunehmen und sie weiter zu entwickeln. Kooperationsziele mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und in die eigene Einrichtung zu integrieren.
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren und bewerten die Qualität der Leistungen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage ausgewählter Qualitätskonzepte. Dabei berücksichtigen sie Parameter wie gesetzliche Vorgaben nach SGB VIII, konzeptionelle Grundlagen, Bedarfsanalysen, Betriebs- und Finanzstruktur und die arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen.

Sie beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses im Team. Dazu befassen sie sich mit der Entwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, mit der

Organisation des Alltags der Einrichtung und unterschiedlichen Konzepten der Arbeitsorganisation.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Leitungsaufgaben wie Personalführung und Verwaltung. Sie handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.

Die Studierenden lernen teamorientiert zu arbeiten. Sie reflektieren ihre Arbeit auf dem Hintergrund ihrer Fachkenntnisse von Teamarbeit und Teamentwicklung. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ihre Zusammenarbeit im Team der sozialpädagogischen Einrichtung weiter.

Die Studierenden nehmen aktiv an der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit teil. Sie repräsentieren ihre Einrichtung gegenüber Eltern, Bezugspersonen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Im Rahmen ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages analysieren die Studierenden die Bedingungen des Sozialraumes ihrer Einrichtung mit dem Ziel, zusätzliche Ressourcen für ihre Zielgruppe zu erschließen. Sie arbeiten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachdiensten und Bildungsinstitutionen zusammen. Dabei entwickeln sie Kooperationsbeziehungen und Netzwerkstrukturen weiter und wirken an sozialraumbezogenen Projekten mit.

Inhalte

- Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen sozialpädagogischer Einrichtungen
- Organisationsmodelle, Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Konzeptionsentwicklung
- konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Teamarbeit und Teamentwicklung
- Rollen und Funktionen im Team/Leitungsaufgaben
- multiprofessionelle Teams
- Konfliktlösungsmodelle und Unterstützungssysteme für Teams Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im Sozialraum
- Netzwerke in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Bildungsinstitutionen.

2.2.3.7 Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik und Katholische Religionslehre/Religionspädagogik

Zeitrichtwert: 160 Stunden

Der Religionsunterricht ist verfassungsrechtlich verankert und wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften (Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 14 der Landesverfassung NRW) erteilt.

Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik und Katholische Religionslehre/Religionspädagogik tragen auf der Basis ihrer je eigenen konfessionellen Verankerung/Bekenntnisse zur gesamtpädagogischen Professionalisierung der Studierenden bei. Dieser Prozess wird durch die enge Zusammenarbeit und Absprache der Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Konfessionen unterstützt.

Der Bildungsauftrag der Evangelischen Religionslehre/Religionspädagogik und Katholische Religionslehre/Religionspädagogik beinhaltet zwei Dimensionen. Er ist auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung professioneller Kompetenz ausgerichtet. Zur Kompetenzentwicklung der im Punkt 1.3 beschriebenen Querschnittsaufgaben tragen die Fächer in spezifischer Weise bei.

Das christliche Verständnis vom Menschen als Ebenbild Gottes hat konstituierende Bedeutung für die Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. So kommt der Personalität des Menschen in der vollen Entfaltung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Begabungen ein zentraler Stellenwert zu. Auf diesem Verständnis gründet Partizipation als Beteiligung an allen für den jeweiligen Menschen und seine Entfaltung bedeutsamen Entscheidungen und Prozessen.

Das sich jeder Ausgrenzung widersetzen und die Prinzipien der Nächstenliebe und der Gleichheit aller Menschen sind grundlegend für das Verständnis von Inklusion. Sie sensibilisieren gleichermaßen für die Aufgaben der Prävention durch ihren besonderen Blick auf jeden Einzelnen.

Im Religionsunterricht werden Grundanliegen menschlichen Lebens so zur Sprache gebracht, dass die Sprachfähigkeit vertieft und erweitert wird. Damit wird ein unverwechselbarer Beitrag zur Sprachbildung geleistet.

Die Unterstützung der Wertevermittlung ergibt sich durch den ureigenen Auftrag der Fächer.

Ethisch begründete Kriterien zur Bewertung von Medien und Mediennutzung tragen zur Vermittlung einer umfassenden Medienkompetenz bei.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer religiösen Entwicklung. Sie fördern sie in ihrer religiösen Bildung auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, das religiöse Bildung und ethische Orientierung einschließt.

Erzieherinnen und Erzieher bringen Religion nahe, eröffnen ihren Adressaten eine altersgemäße Begegnung und Auseinandersetzung mit religiöser Tradition und Lebens- und Glaubensfragen. Sie befähigen zur Entwicklung einer eigenen (religiösen) Identität.

Sie sind offen und tolerant in der Begegnung und im Dialog mit Menschen anderer religiöser und weltanschaulicher Prägungen und Erfahrungen.

Die kontinuierliche Reflexion der eigenen Position auf der Grundlage persönlicher und beruflicher Entwicklungen und Begegnungen ist die Basis für die Dialogfähigkeit in einer vielfältigen religiösen Landschaft und einer multikulturellen Gesellschaft.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- umfassendes Wissen über kirchliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und Bildungsinstitutionen.
- vertieftes Verständnis der Bedeutung von Glaube und Glaubensgemeinschaft für den Menschen.
- grundlegendes Wissen über die Bedeutung der Rolle von Kirche im sozialpädagogischen Arbeitsbereich in Geschichte und Gegenwart.
- vertieftes Wissen über biblische Gottesvorstellungen und Menschenbilder.
- grundlegendes Wissen über Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.
- breites und integriertes Wissen über Ausdrucksformen christlichen Glaubens und christlicher Tradition im Alltag und in besonderen Lebenssituationen.
- vertieftes Verständnis der christlichen Werte und Normen als Grundlage für das Zusammenleben von Menschen.
- wissenschaftlich vertieftes Wissen religionspädagogischer Theorien und Konzepte.
- grundlegendes Wissen über kirchliche Einrichtungen und Strukturen der kirchlichen Arbeit.
- integriertes Wissen über berufliche Tätigkeiten in kirchlichen Organisationen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- die eigene religiöse Sozialisation und den eigenen Glauben zu reflektieren.
- ihre religiöse Identität in Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Handlungsweisen (weiter) zu entwickeln.
- das berufliche Handeln aus der eigenen religiösen Haltung heraus zu gestalten und über die zugrunde liegenden Überzeugungen und Inhalte Auskunft zu geben.
- die Fülle der Ausdrucksweisen des Glaubens zu entdecken, zu verstehen und erfahrbar zu machen.
- Glauben als Vollzug in Gemeinschaft und als gemeinschaftsstiftend erfahrbar zu machen.
- die Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Kulturen zu gestalten.
- religiöse Bildung in die Selbstbildung zu einem selbständigen und verantwortungsfähigen Subjekt einzubeziehen.
- Spiritualität als Element religiöser Identität und Identitätsbildung zu verstehen und für die Gestaltung religionspädagogischer Prozesse zu nutzen.

- auf der Grundlage religionspädagogischer Theorien, Konzepte und Methoden zu handeln.
- offen und verbindlich in Netzwerken und Arbeitsgruppen mit Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Beheimatung zu kommunizieren.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden setzen sich aktiv mit ihrer eigenen religiösen Sozialisation auseinander. Sie nehmen die Bedeutung von Religion in ihrem zukünftigen beruflichen Handeln wahr und achten das „Recht auf Religion“. Sie entwickeln eine eigene religiöse Haltung, die sie in Auseinandersetzung mit ihrer zunehmenden Professionalisierung kontinuierlich reflektieren und ggf. verändern.

Die Studierenden respektieren die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen und Prägungen sowie weltanschaulicher Grundannahmen. Sie setzen sich mit ihnen auseinander und entwickeln in der Spannung von Identitätsfähigkeit und Pluralitätsfähigkeit eine religionspädagogisch professionelle Haltung. Sie erkennen die Bedeutung ihrer Vorbildfunktion für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und sind in der Lage darüber in Diskurs zu treten.

Auf der Grundlage eines vertieften Verständnisses des christlichen Menschenbildes und der Botschaft Jesu Christi gestalten sie ganzheitliche Bildungsprozesse mit den ihnen anvertrauten Menschen. Die Studierenden nehmen sich bewusst als aktiv Handelnde in Einrichtungen, Kirche und Sozialraum wahr und sind sich ihrer Rolle sowie den damit verbundenen Aufgaben und Anforderungen bewusst und gestalten diese aus.

Inhalte Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik

- Gottesvorstellungen in der Bibel
- Bilder vom Menschen in der christlich-jüdischen Tradition Freiheit, Verantwortung, Gewissen
- Tod und Auferstehung
- Grundentscheidungen der Hermeneutik und Bibelexegese
- Methoden der Vermittlung biblischer Themen und Texte
- Religiöse Entwicklung des Menschen
- Entwicklung von Gottesvorstellungen
- Religiöse Biografie der Erzieherin/des Erziehers
- Religiöse Ausdrucksformen
- Glaube und Resilienz
- Religionsfreiheit (Recht des Kindes/Menschen auf Religion)
- Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen
- Interreligiöses Lernen und interreligiöser Dialog
- Religionspädagogische Theorien, Angebote, Projekte und Konzepte
- Religionspädagogik mit U3-Kindern (von Anfang an)

- Religiöse Feste und Feiern gestalten
- Ganzheitliche Erfahrungszusammenhänge gestalten (Spiritualität, Gebet, etc.)
- Kirchlich-diakonische Wurzeln sozialpädagogischer Einrichtungen und Trägerstrukturen.

Inhalte Katholische Religionslehre/Religionspädagogik

- das christliche Gottesbild
- biblisch-christliches Menschenbild
- der biblische Schöpfungsauftrag: Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung
- die Botschaft Jesu Christi
- Tod und Auferstehung
- vorbildliche Menschen und Heilige
- Ausdrucksformen christlichen Lebens und christlicher Tradition
- Ausdrucksformen kirchlichen Lebens: Liturgia, Diakonia, Martyria
- kirchliche Organisationen: Auftrag und Selbstverständnis
- Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen
- christliche Werte und Normen
- Gewissensbildung und Gewissensentscheidung
- Krisensituationen und Grenzerfahrungen menschlichen Lebens und christlichen Glaubens
- religiöse Literatur und Medien für unterschiedliche Zielgruppen und Anlässe
- Kirchenraum und gelebte Spiritualität
- Konzepte religionspädagogischen Handelns
- religionspädagogische Methoden und Arbeitsformen
- Theorien religiöser Erziehung und religiöser Sozialisation
- Bedeutung von Religion in der eigenen Biografie und in der eigenen professionellen Haltung.

Die im Lehrplan aufgeführten Kompetenzen und Inhalte für Katholische Religionslehre/Religionspädagogik sind kompatibel mit dem Qualifikationsrahmen für die religiöse Bildung von Erzieherinnen und Erziehern an katholischen Fachschulen und Fachakademien, wie er von der Deutschen Bischofskonferenz formuliert wurde. Darin heißt es u. a.: „Grundlage aller pädagogischen Arbeit ist der Respekt vor der Personwürde des Kindes und der wertschätzende und liebevolle Umgang mit jedem Kind als dem Ebenbild Gottes (Gen 1,27). Nach christlichem Verständnis ist der Mensch dazu berufen, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft mit anderen Menschen zu führen und in seinem Leben auf den Anruf Gottes zu antworten. Deshalb ist er bildungsfähig und bildungsbedürftig. Dieses christliche Verständnis des Kindes bestimmt das Bildungs- und Erziehungsverständnis.“ (S. 6)

Praktische Philosophie

Die im Grundgesetz verfassungsrechtlich verankerte Freiheit der Religionsausübung erfordert es, unbeschadet der engen beruflichen Verzahnung des Unterrichtsfaches „Evangelische Religionslehre“ bzw. „Katholische Religionslehre“ mit den übrigen Fächern des Bildungsgangs ein ergänzendes Unterrichtsangebot vorzuhalten.

Für Studierende, die nicht am konfessionsgebundenen Religionsunterricht (aus Gewissensgründen, aufgrund der Zugehörigkeit zu anderen Religionsgemeinschaften, aufgrund der Zugehörigkeit zu keiner Religionsgemeinschaft) teilnehmen, ist alternativ das Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ anzubieten. Grundlage für den Unterricht im Fach „Praktische Philosophie“ ist der gültige Fachlehrplan¹.

Die dort aufgeführten Themen sind unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Anforderungen der Vorgaben für „Evangelische Religionslehre“ bzw. „Katholische Religionslehre“ zu ergänzen.

2.2.3.8 Wahlfächer zur Vertiefung

Die Studierenden erhalten in den Wahlfächern zur Vertiefung die Möglichkeit, nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung zu erwerben. Das Angebot der Wahlfächer zur Vertiefung eines Bildungsbereichs bzw. eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe richtet sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule. Es ist sicher zu stellen, dass die Studierenden Wahlmöglichkeiten haben.

Der Kompetenzerwerb in den Wahlfächern erfolgt mit Bezug auf die zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz (Wissen, Fertigkeiten, Professionelle Haltung) im fachrichtungsbezogenen Lernbereich.

Auf dem Zeugnis werden die beiden ausgewählten Fächer als Wahlfach 1 und Wahlfach 2 ausgewiesen. Die Fächer umfassen jeweils 120 Unterrichtsstunden. Die Teilnahme an den gewählten Fächern ist verpflichtend. Die jeweils von den Studierenden gewählten Fächer werden mit Noten auf dem Zeugnis ausgewiesen und fließen in die Entscheidung zur Versetzung und Zulassung zur Abschlussprüfung nach dem zweiten Ausbildungsjahr mit ein.

Im Wahlfach 1: Vertiefung in einem Bildungsbereich werden Kompetenzen aus dem Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ vertieft. Die Studierenden erwerben spezifische berufliche Handlungskompetenz zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen in einem der Bildungsbereiche, die in den Bildungsgrundsätzen veröffentlicht sind² in Anlehnung an die dort verwendete Begrifflichkeit:

- Bewegung und Gesundheit
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2008): Kernlehrplan Sekundarstufe I. Praktische Philosophie. In: Schule in NRW Nr. 5017. Düsseldorf.

² Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Entwurf. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch-Ästhetische Bildung
- Religiöse und ethische Entwicklung¹
- Mathematische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Die Studierenden begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse in diesem Bildungsbereich. Ausgangspunkt sozialpädagogischer Bildungsarbeit sind die Bedürfnisse, Interessen und unterschiedlichen Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundlegend für ihre Arbeit sind ihre eigenen, ständig weiter zu entwickelnden Fähigkeiten in diesem Bildungsbereich. Sie erwerben vertiefte Kompetenzen und gestalten Bildungsprozesse und anregende Lernumgebungen. Diese setzen sie ko-konstruktiv um und evaluieren ihre Durchführung.

Das Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe bezieht sich auf alle sechs Lernfelder. Die Studierenden vertiefen ausgewählte Kompetenzen der Lernfelder, die sie befähigen:

- die Zielgruppe wahrzunehmen, zu verstehen und professionelle Beziehungen zu gestalten;
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse ressourcenorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren;
- mit Bezugspersonen zusammenzuarbeiten und in Netzwerken zu kooperieren.

Die zu entwickelnden Kompetenzen sind für eins der nachfolgenden Arbeitsfelder/ Zielgruppen² unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und die damit verbundenen Inhalte darzustellen:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0 bis 6 Jahren in Tageseinrichtungen
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern im Offenen Ganztag
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- Bildung, Erziehung und Betreuung in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf.

¹Die Ausgestaltung des Wahlfaches zur Vertiefung der Bildungsbereiche setzt eine lernfeldübergreifende Zusammenarbeit mit den weiteren Fächern voraus. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit mit den Fächern Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik bzw. Katholische Religionslehre/Religionspädagogik hinsichtlich religiöser Inhalte.

²s. Kapitel 2.1